

Umbenennung der Hilblestraße in Maria-Luiko-Straße

Umbenennung der Hilblestraße in Maria-Luiko-Straße noch in diesem Jahr

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01666 des Bezirksausschusses der Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021

Beschleunigung des Verfahrens zur Umbenennung der Hilblestraße / Namensvorschlag "Maria-Luiko-Straße"

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05672 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.12.2018

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04878

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 02.12.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Ergebnis aus dem Projekt "Historisch belastete Straßennamen" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04354 des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses und Kommunalausschusses am 08.06.2016) und zwei Anträge des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 18.12.2018 und vom 19.01.2021.
Inhalt	Der Sachverhalt zur Umbenennung der Hilblestraße wird dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Höhe der zu erwartenden Kosten ergibt sich aus der Entscheidung des Stadtrates zum Entschädigungsverfahren bei Straßenumbenennungen.
Entscheidungsvorschlag	Die Hilblestraße wird in Maria-Luiko-Straße umbenannt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Umbenennung, Projekt "Historisch belastete Straßennamen".
Ortsangabe	Stadtbezirk 9 - Neuhausen-Nymphenburg

Umbenennung der Hilblestraße in Maria-Luiko-Straße

Umbenennung der Hilblestraße in Maria-Luiko-Straße noch in diesem Jahr

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01666 des Bezirksausschusses der Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021

Beschleunigung des Verfahrens zur Umbenennung der Hilblestraße / Namensvorschlag "Maria-Luiko-Straße"

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05672 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.12.2018

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04878

4 Anlagen:

1. BA-Antrag vom 18.12.2018
2. BA-Antrag vom 19.01.2021
3. Stellungnahme des Stadtarchivs
4. Kurzdossier zu Friedrich Hilble

Beschluss des Kommunalausschusses vom 02.12.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Seit einigen Jahren ist nicht nur in München, sondern auch in vielen anderen deutschen Städten eine diskursintensive Fokussierung auf den erinnerungskulturellen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit am Beispiel der Straßennamen zu beobachten. Auch andere sensible Themenfelder sind in diesem Kontext Gegenstand von gesellschaftlichen und politischen Debatten. Insbesondere Fragen des Antisemitismus, des Rassismus und des Kolonialismus stehen im Fokus. Nachhaltige Impulse zu einem kritischen Diskurs über die kommunale Erinnerungskultur kommen verstärkt aus den Reihen der Zivilgesellschaft. In München haben diese zivilgesellschaftlichen Initiativen zu einer

Reihe von Umbenennungsverfahren geführt. Vor diesem Hintergrund wurde in der Landeshauptstadt (LHM) das Projekt „Historisch belastete Straßennamen untersuchen und einen Vorschlag für den Umgang damit erarbeiten“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04354 des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses und Kommunalausschusses am 08.06.2016) ins Leben gerufen. Im Rahmen des Projektes wurden alle Münchner Straßennamen überprüft und in Bezug auf vorliegende Belastung kategorisiert. Auf der Grundlage ausführlicher Expertisen erarbeitet ein Expertengremium zu den als kritisch eingestuften Straßennamen Empfehlungen zum weiteren Umgang mit diesen Namen.

2. Sachverhalt

2.1 Entnennung der Hilblestraße

Die Hilblestraße ist eine der Straßen, über die in der Stadtgesellschaft heftig diskutiert wurde. Dem Kommunalreferat (KR) liegen außerdem zwei aktuelle Anträge aus dem Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg vor (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05672 vom 18.12.2018 und BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01666 vom 19.01.2021, Anlage 1 und 2), in denen die Umbenennung der Hilblestraße in Maria-Luiko-Straße gefordert wird. Die Bearbeitung aller bis dahin gestellten Anträgen zu Umbenennungen (auch die Hilblestraße betreffend) wurden in der Sitzung am 11.12.2015 vom Ältestenrat zunächst ausgesetzt, bis die Beschlussvorlage des Stadtarchiv zu dem oben genannten Projekt vorlag. Die Ergebnisse aus diesem Projekt liegen erst jetzt vor, so dass die endgültige Bearbeitung der Anträge erfolgen kann.

Bei der Überprüfung aller Straßennamen wurde die Hilblestraße auf die Liste der Straßennamen mit „erhöhtem Diskussionsbedarf“ gesetzt. In seiner 2. Sitzung am 11.02.2020 hat sich das Expertengremium „Problematische Straßennamen“ mit der Hilblestraße und der Person Friedrich Hilbe beschäftigt. Bezugnehmend auf die bereits am 21.07.2015 erfolgte fachliche Stellungnahme des Stadtarchivs (Anlage 3), in der explizit eine Umbenennung der Hilblestraße empfohlen wurde, und auf die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie zur Sozialverwaltung während der NS-Zeit (Florian Wimmer, Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München, Göttingen 2014), hat sich das Expertengremium einstimmig dafür ausgesprochen, dem Ältestenrat eine Umbenennung der Hilblestraße zu empfehlen. In seiner Sitzung am 22.01.2021 hat sich der Ältestenrat mit der Angelegenheit befasst und sich der Einschätzung des Expertengremiums angeschlossen.

2.2 Umbenennung in Maria-Luiko-Straße

In der gleichen Sitzung am 22.01.2021 hat der Ältestenrat die Umbenennung der Hilblestraße in Maria-Luiko-Straße beschlossen. Der Ältestenrat stimmt damit dem Benennungsvorschlag des BA 9 zu.

2.3 Neuer Straßename

Straßennamenerläuterung:

Maria-Luiko-Straße

Maria Luiko, geborene Marie Luise Kohn, geb. 25.01.1904 in München, gest. 25.11.1941 bei Kaunas, Münchner Künstlerin, Shoa-Opfer.

Maria Luiko (Künstlername) wuchs in München auf und besuchte zunächst das Kindergärtnerinnenseminar, ab 1924 die Münchner Kunstakademie. Sie entfaltete eine reichhaltige künstlerische Tätigkeit, unter anderem illustrierte sie Ernst Tollers „Hinkemann“ und Schalom Ben-Chorins Gedichtband „Die Lieder des Brunnens“. Sie war Mitglied in mehreren Künstlervereinigungen und gründete ein Marionettentheater. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde sie mit einem Ausstellungsverbot belegt. Am 20.11.1941 wurde Maria Luiko deportiert und am 25.11.1941 im Fort IX bei Kaunas in Litauen ermordet.



Verlaufsbeschreibung (entsprechend der ehemaligen Hilblestraße):

Von der Dachauer Straße in südwestlicher Richtung zur Schachenmeierstraße, südöstlich der und parallel zur Leonrodstraße.

3. Zuständigkeit für die Umbenennung

Zuständig für die Umbenennung ist der Stadtrat der LHM, da es sich um eine Straßenbenennung nach einer Person handelt.

4. Rechtliche Würdigung

Rechtsgrundlage für die Straßen(um)benennung ist Art. 52 Abs.1 BayStrWG. Die Erteilung oder Änderung eines Straßennamens steht danach im Ermessen der Gemeinde. Sie ist unter rechtlichen Gesichtspunkten frei, eine Straße umzubenennen (VGH München

NVwZ-RR 1996, 344). Die Anlieger_innen haben kein subjektives Recht auf eine bestimmte Benennung, sondern nur darauf, dass die Gemeinde bei ihrer Ermessensentscheidung die Interessen der Anlieger_innen in die Erwägung mit einbezieht. Diese Rücksichtnahme gilt besonders für den Fall der Straßenumbenennung, da hiermit naturgemäß mehr Nachteile für die Anlieger_innen verbunden sind als bei einer Erstbenennung. Im vorliegenden Fall sind 1.779 in der Hilblestraße gemeldete Privatpersonen und 153 Gewerbebetriebe davon betroffen. Dabei ist vor allem auf eine Abwägung der für die Umbenennung sprechenden Gründe mit dem Interesse der Anlieger_innen auf Beibehaltung des bisherigen Namens unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu achten und darauf, dass die Umbenennung nicht zu unzumutbaren oder willkürlichen Belastungen der Anlieger_innen führt. Demnach muss – um eine ermessensfehlerfreie Entscheidung zu gewährleisten – ein sachlicher Grund für eine Umbenennung vorliegen. Dieser liegt nach Meinung des Expertengremiums, das die Empfehlungen für den weiteren Umgang mit belasteten Straßennamen erarbeitet, vor. Die fortbestehende Ehrung durch eine Straßenbenennung ist nachhaltig in Frage gestellt; auf das als Anlage 4 beigegebene Kurzdossier zu Friedrich Hilble wird Bezug genommen.

5. Anhörung der Eigentümer_innen

Im Juni 2021 hat der GeodatenService (GSM) die Eigentümer_innen der Grundstücke an der Hilblestraße in einem Anschreiben über die geplante Umbenennung informiert (Anhörung nach Art. 28 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG) und um ihre Meinung dazu befragt.

Das Ergebnis der Anhörung stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt sind 996 Eigentümer_innen betroffen. Der GSM erhielt 202 Rückmeldungen, von denen 66 von Eigentümer_innen stammten. Zwei Rückmeldungen waren positiv, in 64 Fällen haben sich die Betroffenen negativ zur geplanten Umbenennung geäußert. Im Wesentlichen wurden der als überflüssig empfundene, finanzielle Aufwand (persönliche Ausgaben als auch öffentliche Gelder) und der zeitliche Aufwand für Behördengänge als Ablehnungsgrund angeführt.

6. Entschädigungszahlung

Der Stadtrat entscheidet in einer gesonderten Beschlussvorlage in gleicher Sitzung, ob und wenn ja, in welcher Höhe die betroffenen Anwohner_innen und Gewerbetreibende entschädigt werden.

Die Betroffenen werden über die Entscheidung zu gegebener Zeit informiert. Gegebenenfalls wird das Verfahren zur Entschädigung durchgeführt.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg. Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2021 mit der Sitzungsvorlage befasst und dieser zugestimmt.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Erledigung durch Beschlussfassung gegeben ist.

II. Antrag der Referentin

1. Die Hilblestraße wird in Maria-Luiko-Straße umbenannt.
2. Den Anträgen Nr. 14-20 / B 05672 vom 18.12.2018 und Nr. 20-26 / B 01666 vom 19.01.2021 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg wird gefolgt. Die Anträge sind damit satzungsgemäß behandelt.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - STR

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium
den Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg
das Stadtarchiv
die Gleichstellungsstelle für Frauen
das Kulturreferat
die Direktion der Städt. Bibliotheken
das Kreisverwaltungsreferat
die Stadtwerke München GmbH - Bereich Verkehrsbetriebe
die Stadtwerke München GmbH - MM - MV
den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Baureferat - RG4
das Baureferat - GS
das Baureferat - HA Ingenieurbau - JZ3
das Mobilitätsreferat
das Referat für Klima- und Umweltschutz
das Sozialreferat
das Sozialreferat - Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser S-IV-L
das Gesundheitsreferat
das Referat für Bildung und Sport
z.K.

Am _____